



Vereinigter Reit- und Fahrverein Remscheid e.V.  
Buscher Hof 2b 42899 Remscheid  
Telefon 0 21 91 – 59 04 15 · Telefax 0 21 91 – 5 92 68 48  
Telefon Schulbetrieb 0 21 91 – 46 27 410

[www.reitverein-remscheid.de](http://www.reitverein-remscheid.de) · e-mail : [info@reitverein-remscheid.de](mailto:info@reitverein-remscheid.de)

---

## Reitbeteiligungsvertrag

zwischen

Vereinigter Reit- und Fahrverein Remscheid e.V. (RuF)

- im folgendem „**Eigentümer**“ genannt -

und

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel. (pr.): \_\_\_\_\_ Tel. (g.): \_\_\_\_\_

Tel. (mobil): \_\_\_\_\_

- im folgendem „**Reitbeteiligung**“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Reitbeteiligung hat das Recht, das dem Eigentümer gehörende Pferd

\_\_\_\_\_

mitzunutzen. Eine Übertragung dieser Nutzungsberechtigung auf Dritte sowie die Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers.

Für die Nutzungszeiten wird vereinbart, dass das Pferd wöchentlich zu festen Terminen geritten wird. Diese sind mit dem Reitlehrer abzustimmen und müssen auf die Belange des Reit- schulbetriebes Rücksicht nehmen.

Termin 1: \_\_\_\_\_ Termin 2: \_\_\_\_\_

Termin 3: \_\_\_\_\_ Termin 4: \_\_\_\_\_

Abweichungen sind mit dem Reitlehrer im Vorfeld abzustimmen.

Für die Reitbeteiligung ist es Pflicht, eine Mitgliedschaft im Vereinigten Reit- und Fahrverein Remscheid e.V. mit dem Status „aktiv“ für die Dauer des Vertrages aufrecht zu halten.

2. Die Reitbeteiligung ist verpflichtet, sich am Putzdienst des Pferdes und der dazugehörigen Materialien zu beteiligen; das bedeutet wöchentliches Reinigen und Fetten des Lederzeugs, das Wechseln und Abbürsten der Satteldecke und Stalldecke, sowie das Säubern der Putzkiste und der Bürsten. Bei Verletzung / Krankheit des Pferdes verpflichtet sich die Reitbeteiligung einen angemessenen Teil der Pflege mit zu übernehmen. Details nach Absprache.

Die Reitbeteiligung ist ebenfalls verpflichtet, sich am Abäppeln der Weide zu beteiligen.

3. Für die Ferien- und Urlaubszeit werden bezüglich der Nutzung entsprechende Absprachen im Vorfeld getroffen.

Fällt die Reitbeteiligung (z.B. wegen Krankheit oder Urlaub) aus, ist dies mit der verantwortlichen Person des Eigentümers frühstmöglich abzustimmen.

4. Die Nutzung durch die Reitbeteiligung ist nur zu Unterrichtszwecken möglich; d.h. es muss immer einer der Reitlehrer/innen, die auf dem jeweils gültigen Hallenbelegungsplan aufgeführt sind, als Unterrichtende/r anwesend sein oder ein geeignetes Vorstandsmitglied.

Die Reitbeteiligung darf keine Ausritte mit dem Pferd unternehmen, außer der Ausritt erfolgt im Rahmen einer Reitstunde mit Reitlehrer/in.

Darüber hinaus hat die Reitbeteiligung das Vorrecht, bei den Turnieren in Absprache mit der Turnierbeauftragten in den entsprechenden Prüfungen zu starten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Pferd nur in vier Prüfungen am Tag gehen darf. Die Kosten für den Turniereinsatz werden von der Reitbeteiligung getragen.

Bei auf der Reitanlage Buscher Hof stattfindenden Abzeichen- und/oder Springlehrgängen ist dieser Vertrag ohne besondere Kündigung außer Kraft gesetzt; dies natürlich nur, wenn das Pferd in dem jeweiligen Lehrgang zum Einsatz kommt.

Der Eigentümer hat jegliches Weisungsrecht, das Training und Einsatz des Pferdes betrifft.

5. Die Reitbeteiligung verzichtet auf Ansprüche gegen den Eigentümer aus §833 BGB wegen aller ihr durch das Pferd verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Ferner stellt die Reitbeteiligung den Eigentümer im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken- und Sozialversicherung, soweit dies nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Der Eigentümer versichert, dass die jeweilige Reitbeteiligung an die Tierhalterhaftpflichtversicherung gemeldet wird. Den Mehrpreis für diesen Versicherungsschutz trägt der Eigentümer.

Die Reitbeteiligung versichert, dass sie ihre mit der Ausübung des Reitsports verbundenen Risiken durch den Abschluss einer Unfallversicherung soweit wie möglich abgedeckt hat.

Die Reitbeteiligung haftet dem Eigentümer für Schäden am Pferd, die auf grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beruhen.

6. Die Reitbeteiligung kostet zur Zeit bei einem Termin pro Woche 30,00 Euro fix pro Monat.  
Bei zwei Terminen pro Woche 55,00 Euro fix pro Monat; weitere Termine erhöhen die monatliche Summe um jeweils weitere 25.00 Euro.

Zuzüglich ist von der Reitbeteiligung das jeweilige Honorar des Reitlehrers pro Unterrichtsstunden zu entrichten.

Eine Entschädigung bei kurzfristigem Ausfall des Pferdes (z.B. Krankheit oder Lehrgangsteilnahme) ist nicht vorgesehen. Bei längerem Ausfall wird die Erstattung individuell geregelt. Es besteht somit auch kein Anspruch auf ein Ersatzpferd.

7. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ / läuft auf unbestimmte Zeit.  
Bei Vertragsschluss auf unbestimmte Zeit ist diese Vereinbarung für beide Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
8. Eine Veräußerung des Pferdes kann nur erfolgen, wenn der Vertrag im Rahmen der o.g. Kündigungsfrist gekündigt wurde.  
Der Eigentümer räumt der Reitbeteiligung ein Vorkaufsrecht an dem Pferd ein; innerhalb von 14 Tagen ist über den Verkaufspreis Einigung zu erzielen.
9. Änderung dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Sollten einzelne Vertragsteile unwirksam sein, besteht der Vertrag im übrigen fort. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine solche, die dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

Remscheid, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vereinigter Reit- und Fahrverein Remscheid e.V.

\_\_\_\_\_  
Reitbeteiligung / Erziehungsberechtigter

Die verantwortliche Person des Eigentümers ist: \_\_\_\_\_